

Steuern



**Sprechen wir über
die Zukunft –
Ihre Steuerberatung.**



Zürcher
Kantonalbank

Inhalt

Ihre Zeit ist es wert, Ihr Geld auch	4
Steuerliche Aspekte im Überblick	5
Wussten Sie schon?	6
– Liegenschaften	7
– Familiäre Ereignisse	8
– Erwerbstätigkeit	9
– Erbschaft	10
– Vermögen	12
– Wohnsitzwechsel	14
– Vorsorge	15
– Allgemeine Steuerfragen	17
Die Steuerlösung nach Mass	20
Jetzt kontaktieren	22

Ihre Zeit ist es wert, Ihr Geld auch.

Kennen Sie das? Der Einreichungstermin für Ihre Steuererklärung naht, Sie haben alle Hände voll zu tun und finden keine Zeit – bis zur letzten Minute. Das muss nicht sein. Wenn Sie es jetzt richtig angehen, sparen Sie gleich dreifach: Nerven, Zeit und Geld. Was viele nicht wissen: Bereits während des laufenden Jahres können Sie Ihre Steuern beeinflussen, spätestens aber beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung.

Am besten planen Sie jedoch die steuerlich relevanten Aspekte langfristig. Dabei beraten und betreuen unsere Spezialisten Sie professionell und umfassend – auch über die Steuern hinaus.

Verlangen Sie jetzt ein persönliches Steuerberatungsgespräch. Willkommen bei der Zürcher Kantonalbank.



Jede Ihrer Lebensphasen sollte auch steuerlich sorgfältig geplant werden. Sie und Ihre Ziele stehen dabei im Mittelpunkt.

Steuerliche Aspekte im Überblick.

Die Welt der Steuern wirkt oft komplex und schwer verständlich. Mit einem persönlichen Beratungsgespräch sichern Sie sich Unterstützung in allen steuerlichen Belangen und haben damit die Gewissheit einer optimalen Steuerplanung.

Unsere Steuerberater zeigen Ihnen anhand wertvoller Tipps auf, welche Vorteile Sie nutzen und wie Sie am meisten Steuern sparen können. Vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin.

Steuerliche Aspekte

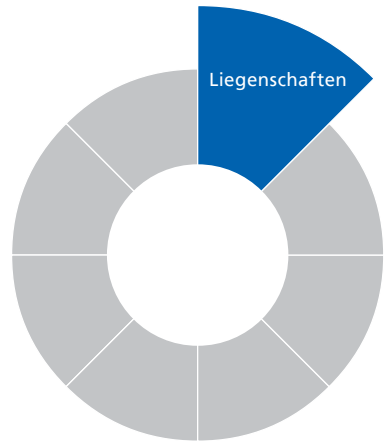


- Liegenschaften
- Familiäre Ereignisse
- Erwerbstätigkeit
- Erbschaft, Schenkung
- Vermögen
- Wohnsitzwechsel
- Vorsorge
- Allgemein

Wussten Sie schon?

Berufliche Veränderung, Heirat, Kinder, Liegenschafts Kauf oder -verkauf, Hypothek, Vorsorge, Frühpensionierung, Erbschaft – diese und viele weitere Themen wirken sich auf Ihre Steuern aus. Wie und worauf Sie dabei unbedingt achten sollten, erklären Ihnen unsere Steuerberater im Detail. Lesen Sie auf den folgenden Seiten einige Beispiele häufig gestellter Fragen, die womöglich auch Sie betreffen.





Liegenschaften: Erwerb und Besitz

Welche steuerlichen Folgen fallen beim Kauf von Wohneigentum mit Geldern der 2. oder 3. Säule an?

Wenn Sie für die Finanzierung von Wohneigentum einen Betrag aus der 2. oder der 3. Säule beziehen, ist diese Auszahlung steuerpflichtig, jedoch zu einem reduzierten Satz. Wenn Sie den aus der 2. Säule bezogenen Betrag später wieder in die Pensionskasse einzahlen, wird Ihnen der geleistete Steuerbetrag auf Antrag ohne Zinsen zurückerstattet.

Kann ich meine Steuern durch eine bevorstehende Renovation verringern?

Normale Unterhaltskosten, die dem Ausgleich der Abnutzung dienen, dürfen Sie von Ihrem Einkommen abziehen. In der Regel lohnt sich bei grösseren Renovationen eine Verteilung der Kosten auf mehrere Jahre. Wertvermehrnde Ausgaben und Neuinvestitionen, die als Anlagekosten gelten, können Sie jedoch nicht geltend machen.

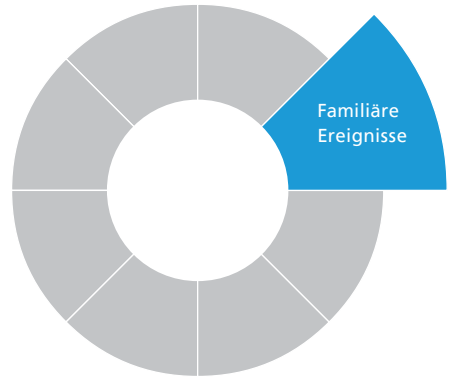
werterhaltende Unterhaltskosten

Können in der jährlichen Steuererklärung in Abzug gebracht werden.



wertvermehrnde Unterhaltskosten (= Anlagekosten)

Können bei einem späteren Verkauf der Liegenschaft bei der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden.



Familiäre Ereignisse: Heirat und Kinder

Haben wir als Verheiratete zusätzliche Steuervergünstigungen?

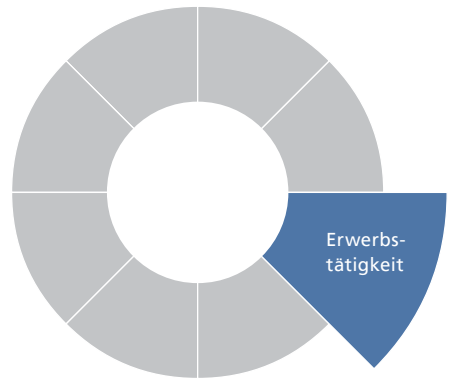
Der Steuertarif für Verheiratete ist günstiger als der Tarif für Alleinstehende. Und tatsächlich können Sie als Ehepaar in der Steuererklärung von höheren Abzügen profitieren. Negativ ins Gewicht fällt, dass beide Einkommen zusammengezählt werden und somit die Progression höher ist als bei unverheirateten Paaren. Im Jahr Ihrer Hochzeit werden Sie erstmals gemeinsam besteuert.

Ich bezahle/erhalte Kinderalimente. Darf ich einen Kinderabzug vornehmen?

Wenn Sie Kinderalimente bezahlen, dürfen Sie diese bis zum 18. Lebensjahr des Kindes von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Wenn Sie Kinderalimente erhalten, müssen Sie diese bis zum Erreichen des Mündigkeitsalters Ihres Kindes als Einkommen versteuern, können dafür aber den Kinderabzug und den Tarif für Verheiratete beanspruchen.

Kann ich die Betreuungskosten für mein Kind von der Steuer absetzen?

Zu den Betreuungskosten zählen Tag-gelder an Kinderkrippen und Kindergärten sowie Honorare an sogenannte Tages-mütter. Diese dürfen Sie unter gewissen Voraussetzungen für Kinder unter 15 Jahren abziehen (bis zum maximal zulässigen Betrag pro Kind).



Erwerbstätigkeit: Anstellung, Ausbildung, Selbstständigkeit

Ich arbeite zu Hause. Darf ich einen Büroabzug geltend machen?

Sofern Sie nachweisen können, dass Sie regelmässig zu Hause arbeiten und die Arbeit während dieser Zeit nicht im Büro möglich gewesen wäre, wird Ihnen der Abzug für ein privates Arbeitszimmer gewährt.

Kann ich meine Aus- bzw. Weiterbildungskosten steuerlich absetzen?

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungen sind bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von CHF 12'000 abzugsfähig. Eine Unterscheidung zwischen Aus- und Weiterbildung ist nicht mehr nötig. Bedingung ist, dass man bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Lehre, Matura usw.) verfügt. Weiter müsste man mit dem erlernten Wissen den Lebensunterhalt bestreiten können. Ausgeschlossen sind

Hobbykurse, durch deren Abschluss die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht möglich wäre.

Wie muss ich als selbstständig erwerbende Person meine Buchhaltung führen?

Sie können Ihren steuerbaren Reingewinn auf zwei verschiedene Arten berechnen: Bei der Ist-Methode (vereinfachte Buchführung) erfassen Sie die Erträge und Aufwände zum Zeitpunkt der Zahlung. Bei der Soll-Methode (ordentliche Buchführung) wird der Ertrag bereits bei der Rechnungsstellung erfasst und sämtliche Geschäftsvorfälle werden immer auf zwei Konten gebucht (Soll und Haben). Ab einem Umsatz von CHF 500'000 besteht zwingend eine ordentliche Buchführungspflicht (doppelte Buchhaltung).

Erbschaft: Nachlass und Schenkung

Ist es steuerlich sinnvoll, mein Vermögen zu Lebzeiten an meine Erben weiterzugeben?

Im Einzelfall kann dies steuerlich durchaus von Vorteil sein, beispielsweise wenn Sie eine Liegenschaft bereits zu Lebzeiten an Ihre Nachkommen abtreten und sich dafür ein lebenslanges Nutzungs- bzw. Wohnrecht einräumen lassen.

Wir sind drei Geschwister und bilden eine Erbengemeinschaft. Sind wir als solche steuerpflichtig?

Eine Erbengemeinschaft an sich ist nicht steuerpflichtig. Für Ihren persönlichen Anteil, Ihre so genannte Erbquote, sind Sie jedoch bereits ab dem ersten Tag nach dem Tod des Erblassers steuerpflichtig, selbst wenn die Auszahlung respektive Teilung erst später erfolgt.



Wir leben im Konkubinat. Kann ich meinen Partner steuerfrei begünstigen?

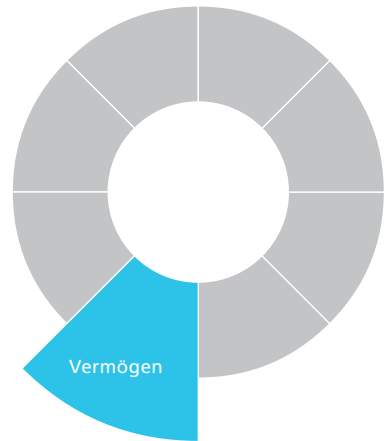
Wenn Sie mit Ihrem Lebenspartner während mindestens 5 Jahren im selben Haushalt gelebt haben, besteht bei Schenkung oder Erbschaft im Kanton Zürich eine einmalige Freigrenze von CHF 50'000.



Kathrin, 49

**Weiss noch nicht, dass
ihre Fortbildung auch
steuerliche Vorteile hat.**

Schon lange interessiert sich Kathrin für Literatur- und Lesepädagogik, um sich als Lehrerin weiter zu entwickeln. Jetzt wo ihre Familie sie weniger braucht, kann sie sich diesem Thema endlich widmen.



Vermögen: Vorsorge, Wertschriften und Konten

Muss ich meine Säule 3a als Vermögen versteuern?

Nein, Ihr Vermögen in der Säule 3a und die darauf anfallenden Zinsen sind während der Laufzeit für Sie steuerfrei. Deswegen sind Einzahlungen im Rahmen der jährlich festgelegten Höchstbeträge zu empfehlen.

Ist der Gewinn aus einem Aktienverkauf für Privatpersonen steuerpflichtig?

Für Kapitalgewinne bezahlen Sie grundsätzlich keine Einkommenssteuer. In bestimmten Fällen kann es dennoch zu einer Besteuerung kommen (z.B. Verkauf des eigenen Geschäfts).

Müssen wir das Sparkonto unseres Kindes als Vermögen versteuern?

Ja. Bis zum Mündigkeitsalter gehört das Sparkonto Ihres Kindes in Ihre Steuererklärung beziehungsweise zu Ihrem Vermögen und ist somit steuerpflichtig.

Welche Angaben muss ich über meine Wertschriften in der Steuererklärung machen?

Was genau in der Steuererklärung deklariert werden muss, variiert je nach Wertpapierart. Das Steueramt möchte auf jeden Fall detaillierte Angaben zu den im Steuerjahr erzielten Erträgen und zum vorhandenen Vermögen erhalten. Sämtliche per 31. Dezember gehaltenen Wertpapiere sind im Wertschriftenverzeichnis der Steuererklärung als Vermögen aufzuführen (einschliesslich der Käufe und Verkäufe des entsprechenden Jahres).

Mit welchem Wert werden Aktien in der Steuererklärung ausgewiesen?

Bei kotierten Titeln ist der Aktienwert des letzten Börsentags im entsprechenden Jahr entscheidend. Die Schlusskurse von in der Schweiz kotierten Aktien oder ausserbörslich gehandelten Wertpapieren sind im Internet unter estv.admin.ch abrufbar.

Wie werden die Zinserträge von Obligationen behandelt?

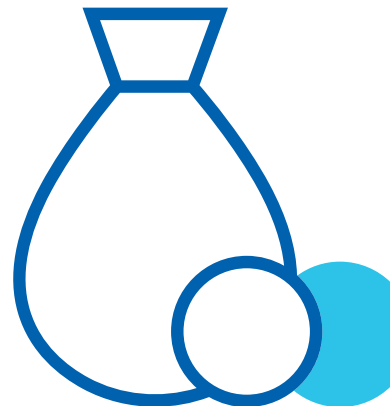
Bei Obligationen werden die Zinszahlungen vor Abzug der Verrechnungssteuer als Einkommen aufgeführt. Falls die Obligation jedoch vor dem Zinstermin verkauft wird, müssen die aufgelaufenen Marchzinsen, also die rechnerischen Zinsen vom Kauf bis zum Verkauf, nicht als Einkommen deklariert werden (Ausnahmen sind möglich).

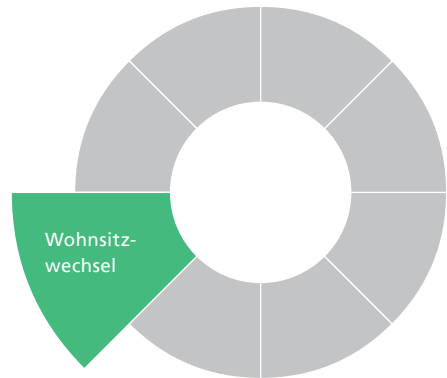
Müssen Anlagefonds auch versteuert werden?

Private Anleger müssen auch Anlagefonds als Vermögen angeben; die Ausschüttungen sind als Einkommen zu versteuern. Dies gilt auch dann, wenn die Ausschüttungen in neue Fondsanteile reinvestiert werden. Von der Besteuerung ausgenommen sind lediglich Kapitalgewinne, wenn diese separat ausgewiesen werden.

Welche Regeln gelten für die Besteuerung von Derivaten?

Kursgewinne von reinen Derivaten, also Anlagen, die auf einem Basisprodukt wie Aktien basieren, sind steuerfrei. Bei Derivaten, die mit klassischen Anlageformen kombiniert werden, ändert sich aber die Besteuerung.





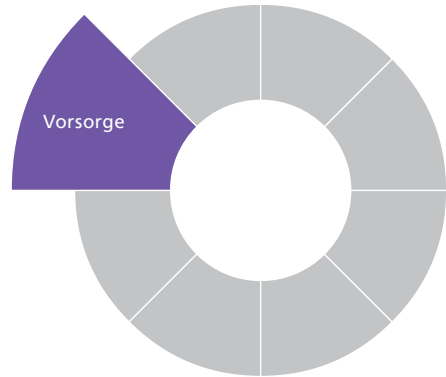
Wohnsitzwechsel: Gemeinde- und Kantonswechsel

Lohnt es sich, an einen Ort mit tieferem Steuerfuss zu ziehen?

Je nach Ihrer individuellen Situation kann ein gezielter Wohnortwechsel eine der effektivsten Massnahmen zur persönlichen Steueroptimierung sein. Vor jedem steuerlich motivierten Wohnortwechsel ist jedoch die Gesamtsituation zu prüfen.

Ich bin im Laufe des Jahres umgezogen. Wo zahle ich jetzt eigentlich meine Steuern?

Massgebend dafür, wo Sie Ihre Steuern bezahlen müssen, ist der Wohnsitz am 31. Dezember. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie innerhalb des Kantons Zürich oder in einen anderen Kanton umgezogen sind. Bei einem Kantonswechsel ist lediglich die Steuererklärung des aktuellen Kantons auszufüllen. Sind Sie in eine Gemeinde mit einem tieferen Steuerfuss gezogen, dann profitieren Sie für die gesamte Steuerperiode von diesem niedrigeren Steuersatz (gilt aber auch im umgekehrten Fall). Provisorisch einbezahlte Steuerguthaben werden von der Wegzugsgemeinde zurückerstattet, und es empfiehlt sich, diese am neuen Wohnort wieder einzuzahlen.



Vorsorge: Pensionierung und Rente

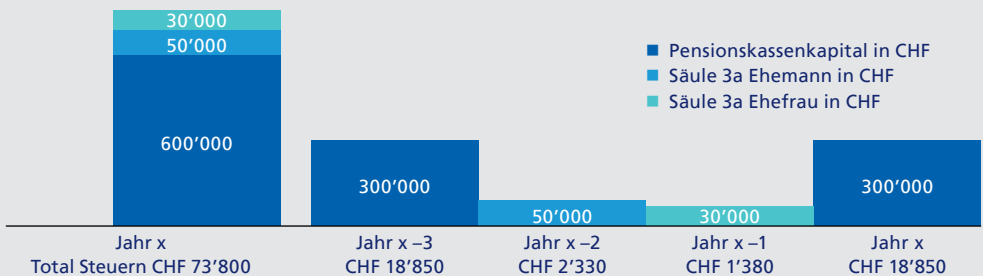
Was ist aus steuerlicher Sicht der Unterschied, wenn man das Pensionskassenguthaben als Rente oder in Kapitalform bezieht?

Renten aus der 1. und 2. Säule werden mit der ordentlichen Einkommenssteuer besteuert. Kapitaleistungen aus der 2. Säule werden separat vom übrigen Einkommen und zu einem privilegierten

Vorsorgetarif besteuert. Grundsätzlich ist beim Kapitalbezug eine zeitliche Staffelung der Auszahlungen zu empfehlen. Bei der Frage «Rente oder Kapital» sollten Sie nebst den Steuern weitere Punkte wie Lebenserwartung, familiäre Situation usw. berücksichtigen. Nicht selten werden Renten- und Kapitalbezüge kombiniert.

Herr und Frau Muster, verheiratet, reformiert, wohnhaft in der Stadt Zürich.

Beide werden im Jahr x pensioniert. Annahme: Steuersatz 229%, Besteuerung zu 100%



Lässt sich das Ehepaar Muster das Pensionskassenguthaben und die beiden Säule-3a-Konten im Jahr der Pensionierung auszahlen, wird eine gesamthafte Steuer von CHF 73'800 fällig.

Lässt sich das Ehepaar Muster die Hälfte des Pensionskassenguthabens (z.B. für die Rückzahlung der Hypothek) bereits drei Jahre vor der Pensionierung auszahlen, das Säule-3a-Konto des Ehemanns zwei Jahre vorher, das Säule-3a-Konto der Ehefrau ein Jahr vorher und das restliche Pensionskassenguthaben im eigentlichen Jahr der Pensionierung, fallen insgesamt CHF 41'400 an Steuern an.

Durch die gestaffelte Auszahlung spart das Ehepaar Muster CHF 32'400 Steuern.

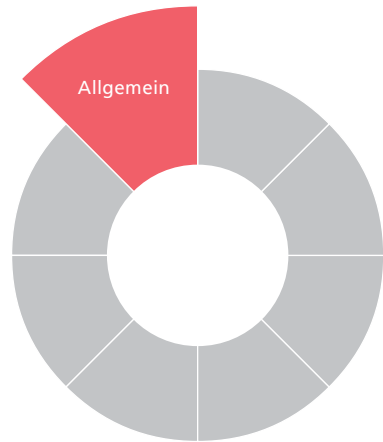
Kann ich Einkäufe in meine Pensionskasse vom Einkommen abziehen?

Bei hohem Einkommen und Lücken in der Pensionskasse können Sie mit zusätzlichen gestaffelten Einkäufen erheblich Steuern sparen. Es ist jedoch zu beachten, dass ein Einkauf eine dreijährige Sperrfrist für Kapitalbezüge zur Folge hat.

Nach dem geltenden Scheidungsrecht werden die während der Ehe geäufteten Pensionskassenguthaben grundsätzlich hälftig auf die Ehepartner aufgeteilt. Im Fall einer Ehescheidung kann man sich anschliessend steuerwirksam wieder auf das ursprüngliche Rentenniveau einkaufen.

Bringen Einmaleinlagen tatsächlich Steuervorteile?

Erträge aus Einmalprämienversicherungen sind steuerfrei und ein mögliches Steuersparprodukt. Wenn Sie Ihre Versicherung vor Ihrem 66. Lebensjahr abschliessen und die Auszahlung bei einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren erst nach Ihrem 60. Lebensjahr erfolgt, können Sie von beachtlichen Steuervorteilen profitieren.



Allgemeine Steuerfragen

Was ist ein Einschätzungsvorschlag?

Wenn der Steuerkommissär eine Einschätzung in Abweichung zu Ihrer Steuererklärung beabsichtigt, erhalten Sie allenfalls einen Einschätzungsvorschlag. Im Gegensatz zum Einschätzungsentscheid können Sie mit dem Einschätzungsvorschlag gegenüber dem Steuerkommissär Stellung beziehen, ohne Rechtsmittel zu ergreifen.

Muss ich die provisorische Rechnung zwingend bezahlen?

Nein. Bei den Staats- und Gemeindesteuern handelt es sich lediglich um eine Zahlungsempfehlung des Steueramtes. Sie können aufgrund Ihres mutmasslichen Einkommens selber entscheiden, welchen Betrag Sie für die Steuern des laufenden Jahres einzahlen möchten. Es empfiehlt sich aber auf jeden Fall, Zahlungen zu tätigen, um Ausgleichszinsen und hohe Nachbelastungen zu vermeiden.

Was sind die Konsequenzen bei einer Steuerhinterziehung?

Wenn Sie als steuerpflichtige Person vorsätzlich oder fahrlässig bewirken, dass eine Einschätzung zu Unrecht unterbleibt oder ein Einschätzungsentscheid unvollständig ist, wird Ihnen zusätzlich zur Nachsteuer eine Busse auferlegt. Die erstmalige Offenlegung einer Steuerhinterziehung bleibt straflos (keine Bussefolge), wenn die Steuerbehörden von der Hinterziehung bisher keine Kenntnis hatten und der Steuerpflichtige bei der Nachbesteuerung vorbehaltlos mit der Steuerbehörde kooperiert. Geschuldet bleiben allerdings die Nachsteuern (bis maximal 10 Jahre) samt Ausgleichszinsen.

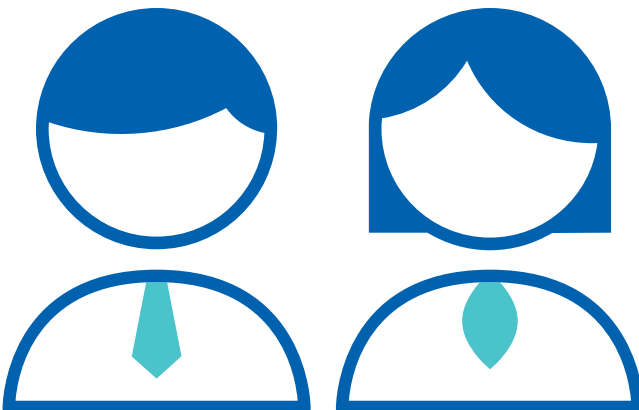




Die Steuerlösung nach Mass.

Bestimmt haben Sie nun konkrete Fragen und möchten endlich wissen, wie Sie Steuern sparen können! Fragen Sie jetzt unsere Steuerberater. Sie geben Ihnen kompetent Auskunft, helfen Ihnen bei der Steuerplanung und erstellen auch Ihre Steuererklärung. Sie profitieren von einem professionellen Service nach Mass

und gehen so auf Nummer sicher. Packen Sie es an und wählen Sie aus unseren drei Dienstleistungen Ihre persönliche Steuerlösung. Besuchen Sie uns auch auf zkb.ch/steuern.



	Steuerberatung	Erstellen von Steuererklärungen	Kontrolle der Steuererklärung
Beschreibung	Für alle, die an einer Steuer-optimierung interessiert sind und von einer professionellen Unterstützung profitieren möchten	Für alle, die an einer Steuer-ersparnis interessiert sind und die Steuererklärung nicht selbst ausfüllen möchten	Für alle, die ihre Steuer-erklärung selber ausfüllen und die Gewissheit haben wollen, dass sie alles richtig gemacht haben
Unsere Leistungen	<p>Persönliche Beratungsgespräche zu Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steuerplanung und -optimierung – Steuerliche Optimierung bei Liegenschaften – Erbschafts- und Schenkungssteuerberatung – Beratung zur Grundstück-gewinnsteuer – Vertretung gegenüber den Steuerbehörden – Beratung und Begleitung bei Nachsteuerverfahren (straflose Selbstanzeige) 	<p>Die Erstellung der Steuer-erklärung beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die unterschriftsfertige Erstellung der Steuer-formulare inklusive Kopie für Ihre Unterlagen, – die Prüfung Ihrer Steuerentscheide und -rechnungen, – die Vertretung gegenüber der Steuerbehörde. 	<p>Unser/e Steuerberater/in überprüft in einem vierzig-minütigen Beratungs-gespräch den Entwurf Ihrer ausgefüllten Steuererklärung und zeigt Ihnen auf, ob Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Steuererklärung voll-ständig ausgefüllt haben, – zulässige Abzüge auch wirklich geltend gemacht haben, – noch zusätzliches Steuer-sparpotenzial nutzen können.
Ihre Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Sie genießen eine indivi-duelle Beratung. – Gemeinsam können wir komplexe Sachverhalte klären. – Ihre Gesamtsteuer-belastung wird optimiert. – Sie erhalten eine lang-fristige Steuerplanung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Sie erhalten eine pro-fessionell erstellte Steuer-erklärung. – Sie können sicher sein, dass die zulässigen Abzüge berücksichtigt werden. – Sie gewinnen mehr Zeit für sich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird eine Optimierungs-möglichkeit gefunden, bezahlen Sie in Zukunft weniger Steuern. – Sie haben die Sicherheit, dass die zulässigen Abzüge geltend gemacht werden.

Jetzt kontaktieren.

Privatkunden

Telefon 0844 843 823

Firmenkunden

Telefon 0844 850 830

Sie erreichen Ihre Kundenbetreuerin
oder Ihren Kundenbetreuer von
Montag bis Freitag, 08.00 – 18.00 Uhr.

Filialen

Wir sind lokal verankert und mit dem
dichtesten Filialnetz im Kanton Zürich
immer in Ihrer Nähe. Finden Sie Ihre
nächste Filiale unter [zkb.ch/filialen](https://www.zkb.ch/filialen).

Rechtliche Hinweise

Das vorliegende Dokument dient Informations- und Werbezwecken. Die Zürcher Kantonalbank berücksichtigt im Rahmen eines Steuermandats ausschliesslich die steuerliche Situation in der Schweiz und die steuerlichen Abzüge in der Schweiz. Eine steuerliche Gesamtbetrachtung unter Einbezug von Steuerpflichten in weiteren Ländern (beispielsweise in den USA für US-Persons) sowie jegliche Hinweise und/oder die Geltendmachung von steuerlichen Abzügen und Reduktionen im Ausland, einschliesslich eine allfällige notwendige Koordination mit Beratern, kann nicht erfolgen. Der Kunde ist selbst verantwortlich, seine steuerlichen Pflichten in anderen Ländern zu erfüllen, allfällige Abzugs- und Reduktionsmöglichkeiten zu prüfen sowie rechtzeitig geltend zu machen. Dieses Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank mit geschäftsüblicher Sorgfalt erstellt. Die Zürcher Kantonalbank bietet jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen und lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung des Dokumentes ergeben. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne vorgängige Ankündigung zu ändern. Die Informationen und Hinweise sind allgemeiner und unverbindlicher Art und werden den besonderen Umständen im konkreten Einzelfall möglicherweise nicht gerecht. Dieses Dokument kann daher eine umfassende individuelle Beratung nicht ersetzen. © Zürcher Kantonalbank 2021

